

ES GEHT UM UNSERE GEMEINDE

Ein Aufruf zur Objektivität

Die Verhandlungen zwischen ÖVP, NEOS und SPÖ für eine gemeinsame Regierungsbildung sind vor einiger Zeit gescheitert, da sich NEOS und ÖVP daraus zurückgezogen haben. Wie es weiter gehen wird, war zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe unseres Magazins noch nicht absehbar - ist aber auch nicht Thema dieses Beitrages.

Im Gegenteil möchte ich im Hinblick auf die bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Niederösterreich deutlich machen, dass es zwischen

Bundes- und Gemeindepolitik keinerlei Parallelen gibt und dass man daher auch keine Rückschlüsse ziehen kann.

Gemeindepolitik behandelt die Anliegen der Bürger*innen, die deren Alltag und Lebensumstände unmittelbar betreffen und beeinflussen. Gemeindepolitik hat Vorsorge zu treffen, dass die grundlegenden Güter und Dienstleistungen ständig für alle bereit stehen. Sauberes Trinkwasser, die Verfügbarkeit von Strom und Gas, die Entsorgung von Müll und Abwasser, Bau und Instandhaltung von Straßen und Gehwegen, Kindergarten, Schule, eine leistungsfähige Gemeindeverwaltung und Einrichtungen, die soziale oder kulturelle Zwecke erfüllen, bilden in Summe die Voraussetzungen für ein menschengerechtes Dasein. Doch diese Aufgaben sind dem Gemeinderat als verfassungsgemäße Gebietskörperschaft auferlegt und ist nicht Sache der Bundesregierung.

Natürlich ist Bundespolitik ein überaus wichtiges Thema, aber die momentanen Probleme der Regierungsbildung dürfen unsere Objektivität hinsichtlich der kommenden Gemeinderatswahl nicht beeinflussen.

Denken Sie bitte daran, dass Sie bei diesem Urnengang weniger eine Partei, sondern vielmehr Mitbürger*innen wählen, die im Sinne und zum Vorteil unserer Gemeinde arbeiten wollen und bereit sind, Verantwortung zu tragen.

Ihr Peter Frühberger

Alles Wissenswerte zur Gemeinderatswahl 2025

Wir haben für Sie die wichtigsten Termine und die Möglichkeiten, wie Sie Ihre Stimme abgeben können, hier zusammengefasst:

1. Briefwahl



Sie können Ihre Wahlkarte schriftlich, online oder persönlich beantragen. Ihr schriftlicher Antrag (Brief oder E-Mail) muss bis spätestens **22. Jänner 2025** im Gemeindeamt einlangen und einen Nachweis Ihrer Identität enthalten, vorzugsweise die Reisepassnummer oder die beigelegte Kopie des Reisepasses.

Online kann die Wahlkarte über die Webseite (www.seefeld-kadolz.gv.at) des Gemeindeamtes beantragt werden. Auch hier gilt der **22. Jänner 2025** als letzter Tag der Antragsfrist.

2. Im Gemeindeamt



Bis **24. Jänner 2025** können Sie im Gemeindeamt während der Amtszeiten eine Wahlkarte für sich ausstellen lassen, entweder sofort ausfüllen und abgeben (damit haben Sie dann bereits gewählt) oder mit nach Hause nehmen, ausfüllen und per Post an die Wahlbehörde senden.

WICHTIG: Bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mit.



3. Am Wahltag

Oder Sie wählen am Sonntag, dem **26. Jänner 2024**, in der Zeit zwischen 8:00 und 12:00 Uhr in Ihrem Sprengelwahllokal. Bitte bringen Sie Ihre Wahlverständigungskarte ("Amtliche Wahlinformation"), die Sie Anfang Dezember per Post erhalten haben und einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Auf der Wahlverständigungskarte ist auch das, für Sie zuständige Sprengelwahllokal (Dorfzentrum oder Gemeindeamt) ersichtlich.



Nr. 1 / Jan. 2025

SPÖ DIREKT

Das Informations- und Meinungsmagazin
der SPÖ Seefeld-Kadolz

Gemeinde-
ratswahl
2025

ES LEBE
UNSER ORT!

